

**Entgelte für den Netzzugang  
zum Elektrizitätsversorgungsnetz  
Gemeindewerke Rheinzabern**



Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 EnWG ab 1. Januar 2014

<b>1. Entgelte für Netznutzung - Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung</b>					
Preise für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden		
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	
Anschlussnetzebene:					
Mittelspannung	4,97	2,90	59,00	0,74	
Umspannung MS/NS	5,34	3,25	67,98	0,74	
Niederspannung	8,88	3,33	74,29	0,71	
<b>Preise für Messung und Abrechnung</b>					
	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung/Abrechnung (Wunsch des Kunden) €/Ablesung €/Abrechnung	
Mittelspannung	432,00	242,28	204,60	20,19	17,05
Umspannung MS/NS	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05
Niederspannung	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05

Die Jahresgebühr beinhaltet 12 Messungen und Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher oder jährlich Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung mit 1/12 der Jahresgebühr.

Jede zusätzliche Ablesung und Abrechnung wird als zusätzliche Leistung mit den og. Preisen abgerechnet. Dies gilt nicht für unterjährige Abrechnungen, die durch Lieferantenwechsel verursacht sind.

<b>2. Entgelte für die Netznutzung - Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>					
Entnahmestellen ohne Leistungsmessung		Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/Zählpunkt		
Niederspannung		4,51	12,00		
Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung		Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/Zählpunkt		
Niederspannung		2,04	12,00		
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpe) ohne Leistungsmessung		Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/Zählpunkt		
Niederspannung		2,04	12,00		
<b>Preise für Messung und Abrechnung</b>					
	Messstellenbetrieb €/ Zähler und Jahr	Messung €/ Zähler und Jahr	Abrechnung €/ Zähler und Jahr	zusätzliche Ablesung/Abrechnung (Wunsch des Kunden) €/Ablesung €/Abrechnung	
Eintarifzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Prepaymentzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Zweitarifzähler	14,40	5,64	11,40	5,64	11,40
Zweiichtungszähler	14,40	5,64	11,40	5,64	11,40

Die Jahresgebühr beinhaltet eine Messung und eine Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung der Messung und Abrechnung mit 1/12 der Jahresgebühr, dies gilt entsprechend bei viertel- oder halbjährlicher Abrechnung. Jede zusätzliche Ablesung und Abrechnung wird als zusätzliche Leistung mit den og. Preisen abgerechnet. Dies gilt nicht für unterjährige Abrechnungen, die durch Lieferantenwechsel verursacht sind.

<b>Preise für Mehr- und Mindermengen</b>	Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten der Gemeindewerke Rheinzabern veröffentlicht: <a href="http://www.evu-rheinzabern.de">www.evu-rheinzabern.de</a> .
--	--

### 3. Weitere Entgelte

<b>Konzessionsabgabe</b>	<b>ct / kWh</b>	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	<b>0,61</b>	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	<b>1,32</b>	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	<b>0,11</b>	

<b>KWK-Umlage</b>	<b>ct / kWh</b>	gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung.
je Abnahmestelle		Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testats eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers.
Letztverbrauchergruppe A	<b>0,178</b>	
Letztverbrauchergruppe B	<b>0,055</b>	
Letztverbrauchergruppe C	<b>0,025</b>	
(§ 9 Abs. 7 KWKG)		

<b>Umlage nach § 19 StromNEV</b>	<b>ct / kWh</b>	gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV).
je Abnahmestelle		
Letztverbrauchergruppe A	<b>0,092</b>	
Letztverbrauchergruppe A+	<b>0,482</b>	
Letztverbrauchergruppe A++	<b>0,532</b>	
Letztverbrauchergruppe B	<b>0,050</b>	
Letztverbrauchergruppe C	<b>0,025</b>	

<b>Off-Shore-Umlage</b>	<b>ct / kWh</b>	gemäß § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 24.09.2012
je Abnahmestelle		
Letztverbrauchergruppe A	<b>0,250</b>	
Letztverbrauchergruppe B	<b>0,050</b>	
Letztverbrauchergruppe C	<b>0,025</b>	

<b>Umlage abschaltbare Lasten</b>	<b>ct / kWh</b>	gemäß § 13 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Verordnung zu abschaltbaren Lasten- AbLaV)
je Abnahmestelle		
Letztverbrauchergruppe A	<b>0,009</b>	
Letztverbrauchergruppe B	<b>0,009</b>	
Letztverbrauchergruppe C	<b>0,009</b>	

### 4. Sonstige Dienstleistungen - Händlerdienstleistungen

	<b>netto</b>	
<b>Bereitstellung von Lastgangdaten</b>		a) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für einen Monat b) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für ein Jahr
	<b>15,00 €/Monat</b>	
	<b>50,00 €/Jahr</b>	
<b>Sperrungen</b>		a) Sperrung einer Abnahmestelle b) Entsperrung einer Abnahmestelle
	<b>50,00 €/Sperrung</b>	
	<b>50,00 €/Entsperrung</b>	

Die veröffentlichten Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

**Gemeindewerke Rheinzabern**  
**Elektrizitätsversorgung**  
**Hauptstraße 33**  
**76764 Rheinzabern**